[redacted]

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Baden-Württemberg
Hölderlinstraße 36
70174 Stuttgart

Holzminden, 17.10.2026

[redacted]

EILT - fortbestehende Wohnungsgefahr trotz Nachzahlung; ausstehende Abhilfe auf Aufsichtsbeschwerden

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ergänze meine Fach-/Dienstaufsichtseingaben und die Sachstandsschreiben vom 16., 23./25.09., 01./02.10. und 07.10.2026 um die neuen Entwicklungen. Gegenstand ist ausdrücklich auch die bislang ausgebliebene substanzielle Bearbeitung meiner Beschwerden. Eine erneute bloße Eingangsbestätigung oder Weiterleitung ohne nachvollziehbare Prüfung würde dem nicht gerecht.

Trotz meiner wiederholten Eingaben und ausdrücklichen Anforderungen habe ich bislang weder ein Aktenzeichen noch eine verantwortliche Ansprechperson oder eine belastbare inhaltliche Rückmeldung zu meinen Beschwerden erhalten.

1. Zahlung erfolgt - Notlage und Mietfehler bestehen fort

Die Nachzahlung ist eingegangen, aber nicht vollständig verfügbar. N26 fehlen weiterhin die Bescheinigungen für beide Zeiträume: zur früheren Nachzahlung mit dem bereits dokumentierten blockierten Teilbetrag von 424,45 EUR sowie zu den 3.378,00 EUR Regelbedarf für April bis September 2026 (6 × 563,00 EUR). Der neu vorgelegte N26-Beleg zeigt 3.531,70 EUR Kontostand und 724,25 EUR verbleibenden Freibetrag. Die früheren 424,45 EUR werden nicht zusätzlich zum aktuellen Kontostand gerechnet. Der WBA vom 16.09. für die Zeit ab Oktober ist nach meinem Kenntnisstand weiterhin unbeschieden. Eine Erledigung erkläre ich nicht.

Neu ist das Schreiben von Rechtsanwalt Andersch vom 12.10.2026 (1553/25/AS): Die Vermieterseite bestätigt die Zahlung von 5.520,00 EUR am 09.10., fordert aber weiterhin 2.286,91 EUR und kündigt die gerichtliche Durchsetzung des Räumungsanspruchs an. Die frühere Aufforderung zum Auszug bis 20.10. ist eine Vermieterfrist, kein gerichtlicher Räumungstermin. Ein Räumungstitel ist mir nicht bekannt. Die Zahlung allein hat die Wohnungsgefahr ersichtlich nicht beendet.

Die Gesamtmiete beträgt weiterhin 1.049,75 EUR monatlich; beide Bescheide vom 22.01. und 06.10. berücksichtigen unter Kennung 733 lediglich 920,00 EUR. Die Differenz von 129,75 EUR war spätestens mit der Portalnachricht vom 10.02. ausdrücklich zur Korrektur gestellt. Allein für April bis September sind 778,50 EUR zusätzlich geltend gemacht. Der ebenfalls beanstandete zwischenzeitliche Bearbeiterwechsel hat keine erkennbare Korrektur bewirkt; die Kennung wird nicht ungeprüft als eindeutige Personalnummer behandelt.

Der von Andersch behauptete Gesamtrückstand von 2.286,91 EUR bedarf wegen abweichender Nebenkosten- und Abfallansätze noch des Abgleichs. Eine Anerkennung des gesamten Saldos oder eine erneute Forderung der bereits verbuchten 5.520,00 EUR ist damit nicht verbunden. Die konkrete Räumungsandrohung erfordert aber jetzt wirksame Schritte zum Wohnungserhalt.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

2. Gerichtlicher Stand und fortdauernde Belastung

Das LSG hat mit Schreiben vom 12.10. den Eingang meiner Berufung am 08.10. bestätigt; Aktenzeichen L 9 AS 3549/26. Der neue Eilbeschluss des SG vom 06.10. (S 22 AS 5434/26 ER), zugestellt am 09.10., ist Gegenstand eines gesonderten Beschwerdeschriftsatzes vom heutigen Tag. Dort mache ich auch das Übergehen entscheidungserheblichen Vortrags geltend. Von Ihnen verlange ich keine Überprüfung richterlicher Entscheidungen, sondern die eigenständige aufsichtsrechtliche Prüfung der Verwaltungsbearbeitung.

Die Stromsperre seit 19.08.2026 und der ungedeckte Heizbedarf verhindern weiterhin die Rückkehr in mein Haus. Seit 20.08. bin ich notgedrungen bei Freunden in Holzminden untergebracht; deren Zimmer wird sonst über Airbnb vermietet. Die private Hilfe ist begrenzt und keine dauerhaft gesicherte Unterkunft. Für ihren Wegfall fehlt eine gesicherte Finanzierung einer Ersatzunterkunft. Auf Nabelbruch und erhebliche psychische Beschwerden sowie die erschwerte Organisation notwendiger Behandlung habe ich bereits am 02.09. und 25.09. hingewiesen. Die AOK-Meldung und die Absicherung insbesondere ab Oktober bedürfen weiterhin der Klärung.

Nächtliche Minustemperaturen / drohende Folgeschäden: Mit fortschreitendem Herbst rückt die Zeit nächtlicher Minustemperaturen näher. Ohne gesicherte Strom- und Heizversorgung drohen bei Frost Schäden an Wasserleitungen, Heizungsanlage und Gebäude sowie weitere Unterkunftskosten. Die Versorgung muss vor Eintritt solcher Schäden gesichert werden. Eigene Schäden, die durch eine schuldhafte weitere Verzögerung der zuständigen Verwaltung verursacht werden, werde ich im angekündigten Amtshaftungsverfahren nach § 839 BGB i. V. m. Art. 34 GG geltend machen. Ansprüche der Eigentümer bleiben davon unberührt.

3. Konkrete Abhilfe und Verantwortung der Aufsicht

Veranlassen Sie im Aufgabenbereich der Bundesagentur die unverzügliche Bereitstellung der N26-Nachzahlungsbescheinigung, die Entscheidung über den WBA ab Oktober und die Klärung der KV-/PV-Meldungen. Prüfen Sie die wiederholten Bearbeitungs- und Übergabeprobleme sowie das Ausbleiben einer Antwort auf meine Beschwerden. Die kommunalen Unterkunfts- und Energiefragen sind mit dem Landkreis und der Geschäftsführung des Jobcenters zu koordinieren.

Ich erwarte die Dokumentation, welche Stelle welche Maßnahme veranlasst hat, weshalb die bereits belegte Miethöhe erneut falsch angesetzt wurde und wie die Geschäftsführung eine vollständige Auswertung des Aktenbestands sicherstellt. Die bereits mehrfach verlangten Zuständigkeitsangaben sind Teil dieser geschuldeten Bearbeitung, nicht Anlass für eine weitere Erinnerungsrunde. Frühere Fristen bleiben unberührt. Wegen des zum 20.10. verlangten Auszugs ist sofortiges Handeln geboten; konkrete Maßnahmen bitte möglichst bis 19.10., einen nachvollziehbaren Prüf- und Abhilfestand spätestens bis 23.10.2026 mitteilen.

Meine Schadensanzeigen und die angekündigte anwaltliche Vorbereitung von Amtshaftungsansprüchen bleiben bestehen. Der bezifferte eigene Folgekostenstand beträgt inzwischen 308,32 EUR, zusätzlich 4,15 EUR vorläufiges Porto und weitere noch zu beziffernde Aufwendungen. Die fortdauernde private Notunterbringung und die Belastung meiner Darlehensgeber sind seit Wochen bekannt. Heutige und künftige notwendige Sendungen werden ebenfalls nach tatsächlichem Anfall geltend gemacht; eine doppelte Erstattung wird nicht verlangt.

Das Ausbleiben belastbarer Abhilfe wird bei der vorgesehenen Befassung übergeordneter Aufsicht und des zuständigen Petitionsausschusses ausdrücklich mit dokumentiert. Diese Eingabe setzt keine weitere Wartefrist vor solchen Schritten in Gang. Bitte sichern Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich die für die Sach- und Haftungsprüfung relevanten Akten-, Eingangs-, Übergabe- und Zahlungsdaten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Seiten); A2: LSG-Eingangsbestätigung vom 12.10.2026 (1 Seite); A3: Portalnachricht 10.02.2026 - Mietkorrektur (1 Seite); A7: N26-Kontoanzeigen - beide Originalseiten nebeneinander (1 Seite).

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

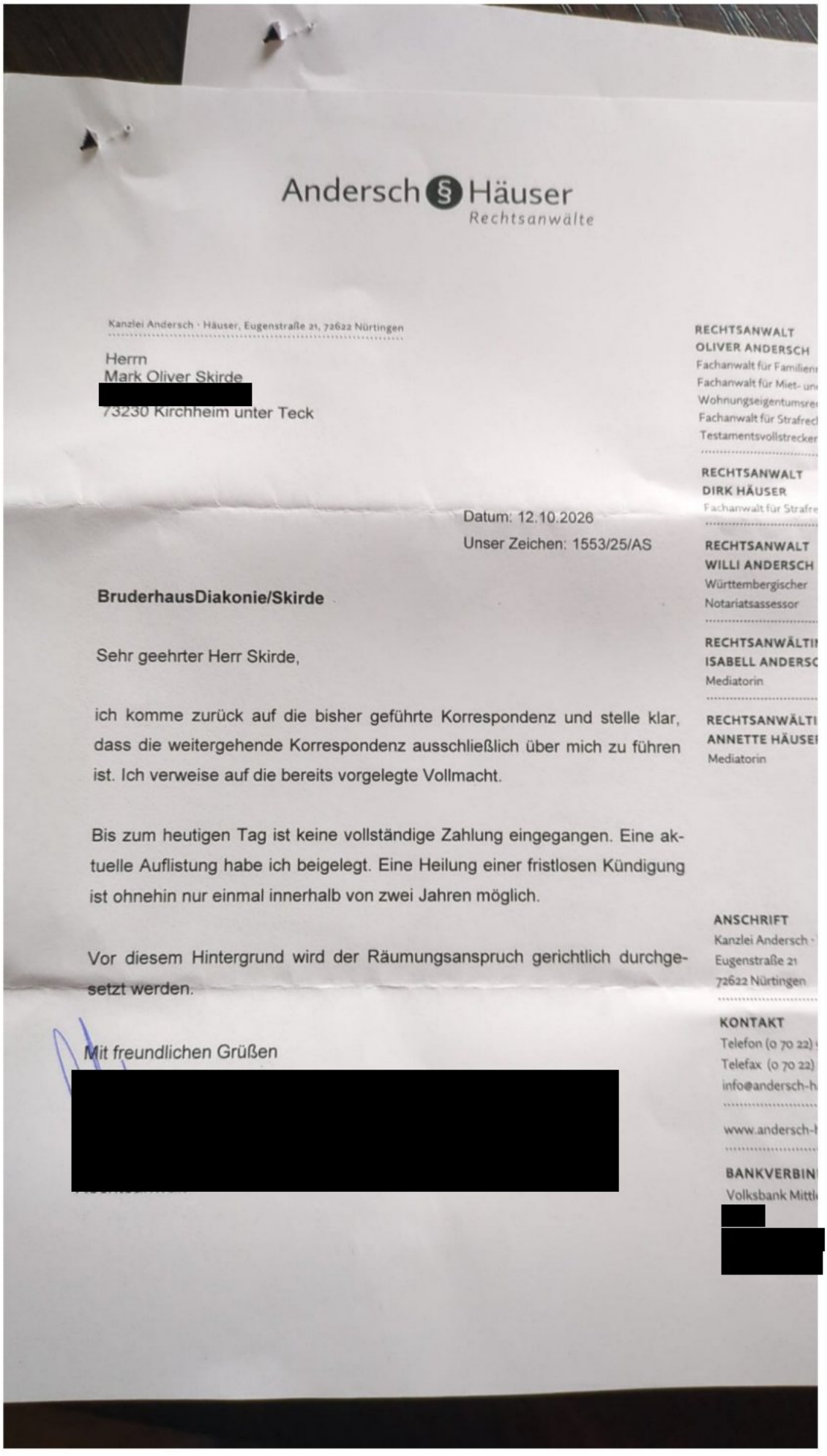

Andersch § Häuser
Rechtsanwälte

Kanzlei Andersch · Häuser, Eugenstraße 21, 72622 Nürtingen

Herrn
Mark Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim unter Teck

Datum: 12.10.2026
Unser Zeichen: 1553/25/AS

BruderhausDiakonie/Skirde

Sehr geehrter Herr Skirde,

ich komme zurück auf die bisher geführte Korrespondenz und stelle klar, dass die weitergehende Korrespondenz ausschließlich über mich zu führen ist. Ich verweise auf die bereits vorgelegte Vollmacht.

Bis zum heutigen Tag ist keine vollständige Zahlung eingegangen. Eine aktuelle Auflistung habe ich beigelegt. Eine Heilung einer fristlosen Kündigung ist ohnehin nur einmal innerhalb von zwei Jahren möglich.

Vor diesem Hintergrund wird der Räumungsanspruch gerichtlich durchgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

RECHTSANWALT
OLIVER ANDERSCH
Fachanwalt für Familien
Fachanwalt für Miet- un
Wohnungseigentumsre
Fachanwalt für Strafrec
Testamentsvollstrecker

RECHTSANWALT
DIRK HÄUSER
Fachanwalt für Strafre

RECHTSANWALT
WILLI ANDERSCH
Württembergischer
Notariatsassessor

RECHTSANWÄLTI
ISABELL ANDERSC
Mediatorin

RECHTSANWÄLTI
ANNETTE HÄUSE
Mediatorin

ANSCHRIFT
Kanzlei Andersch
Eugenstraße 21
72622 Nürtingen

KONTAKT
Telefon (0 70 22)
Telefax (0 70 22)
info@andersch-h
www.andersch-

BANKVERBIN
Volksbank Mittl
[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 3/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

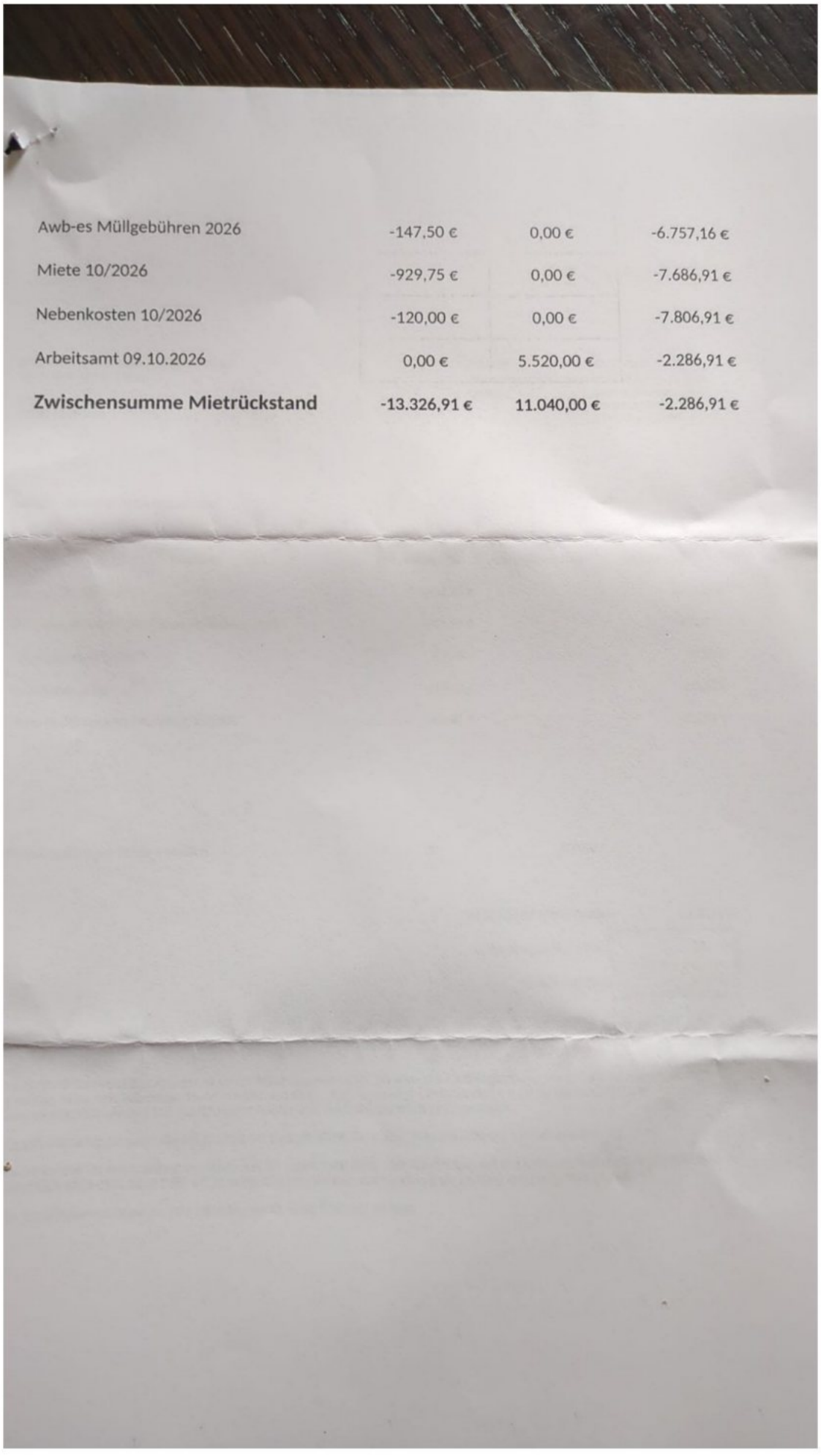

Awb-es Müllgebühren 2026	-147,50 €	0,00 €	-6.757,16 €
Miete 10/2026	-929,75 €	0,00 €	-7.686,91 €
Nebenkosten 10/2026	-120,00 €	0,00 €	-7.806,91 €
Arbeitsamt 09.10.2026	0,00 €	5.520,00 €	-2.286,91 €
Zwischensumme Mietrückstand	**-13.326,91 €**	**11.040,00 €**	**-2.286,91 €**

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 4/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

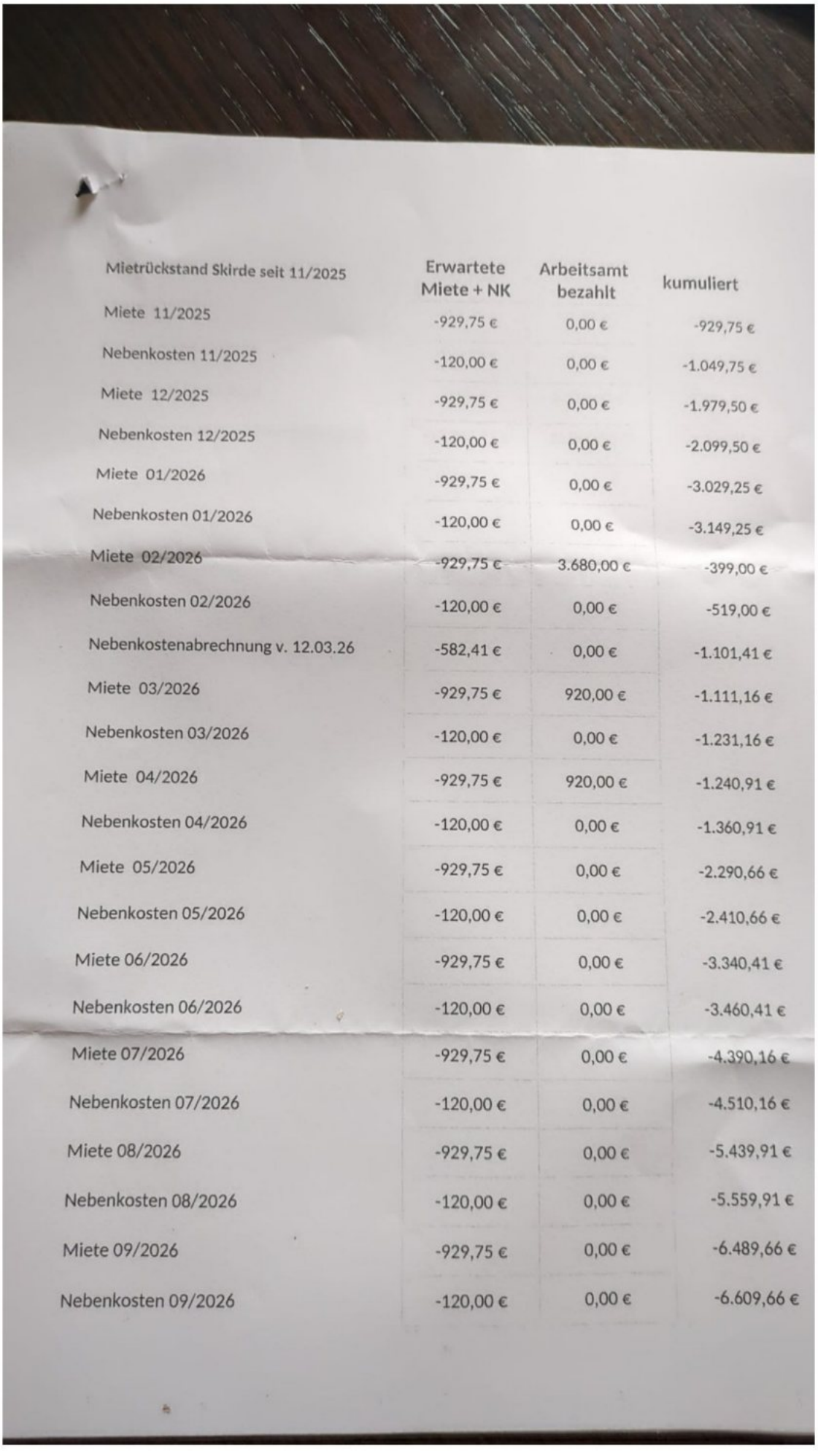

Mietrückstand Skirde seit 11/2025	Erwartete Miete + NK	Arbeitsamt bezahlt	kumuliert
Miete 11/2025	-929,75 €	0,00 €	-929,75 €
Nebenkosten 11/2025	-120,00 €	0,00 €	-1.049,75 €
Miete 12/2025	-929,75 €	0,00 €	-1.979,50 €
Nebenkosten 12/2025	-120,00 €	0,00 €	-2.099,50 €
Miete 01/2026	-929,75 €	0,00 €	-3.029,25 €
Nebenkosten 01/2026	-120,00 €	0,00 €	-3.149,25 €
Miete 02/2026	-929,75 €	3.680,00 €	-399,00 €
Nebenkosten 02/2026	-120,00 €	0,00 €	-519,00 €
Nebenkostenabrechnung v. 12.03.26	-582,41 €	0,00 €	-1.101,41 €
Miete 03/2026	-929,75 €	920,00 €	-1.111,16 €
Nebenkosten 03/2026	-120,00 €	0,00 €	-1.231,16 €
Miete 04/2026	-929,75 €	920,00 €	-1.240,91 €
Nebenkosten 04/2026	-120,00 €	0,00 €	-1.360,91 €
Miete 05/2026	-929,75 €	0,00 €	-2.290,66 €
Nebenkosten 05/2026	-120,00 €	0,00 €	-2.410,66 €
Miete 06/2026	-929,75 €	0,00 €	-3.340,41 €
Nebenkosten 06/2026	-120,00 €	0,00 €	-3.460,41 €
Miete 07/2026	-929,75 €	0,00 €	-4.390,16 €
Nebenkosten 07/2026	-120,00 €	0,00 €	-4.510,16 €
Miete 08/2026	-929,75 €	0,00 €	-5.439,91 €
Nebenkosten 08/2026	-120,00 €	0,00 €	-5.559,91 €
Miete 09/2026	-929,75 €	0,00 €	-6.489,66 €
Nebenkosten 09/2026	-120,00 €	0,00 €	-6.609,66 €

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 5/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

RECHNUNG

[redacted]

73230 Kirchheim

DATUM: 12.03.2026
Abrechnungszeitraum 01.01.2025-31.12.2025
Objekt: [redacted]

NEBENKOSTENABRECHNUNG 2025

Kostenart	Gesamtkosten	Abschlagszahlung	Ihr Kostenanteil
Wasser / Abwasser 2025	-414,48 €		-414,48 €
SV Gebäude Feuer-/ Elementarversicherung 2025	-631,87 €		-631,87 €
Schornsteinfeger 07/2025	-97,65 €		-97,65 €
Grundsteuer 2025	-355,80 €		-355,80 €
Firma Bezler Wartung Ölfeuerung 06/2025	-282,61 €		-282,61 €
Abschlagzahlungen Skirde monatlich	10	120,00 €	

ZWISCHENSUMME Kosten	-	1.782,41 €
./. Abschlagzahlung 2025		1.200,00 €
Differnenzbetrag	-	582,41 €
Nachzahlung	-	582,41 €

Seit 02/2026 überweist das Arbeitsamt für die Miete monatlich €920,00 ohne die Abschlagzahlung. Um hohe Nachzahlungen zu vermeiden, wäre eine Abschlagzahlung in Höhe von **€120,- mtl.** notwendig. Die fehlenden € 9,75 für die Miete (€ 19,50 Febr+Mrz 2026) bitten wir ebenfalls bis zum 16.03.2026 nachzuzahlen und zukünftig pünktlich zu überweisen.

Hinweis: Sie haben ab sofort die Möglichkeit der Belegeinsicht. Bei Bedarf bitte um voherige Terminvereinbarung.

[redacted] Herrn Wittmann

Info: Der Wasserverbrauch im Jahr 2024 lag bei **72 cbm, 2025 bei 56 cbm**.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 6/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

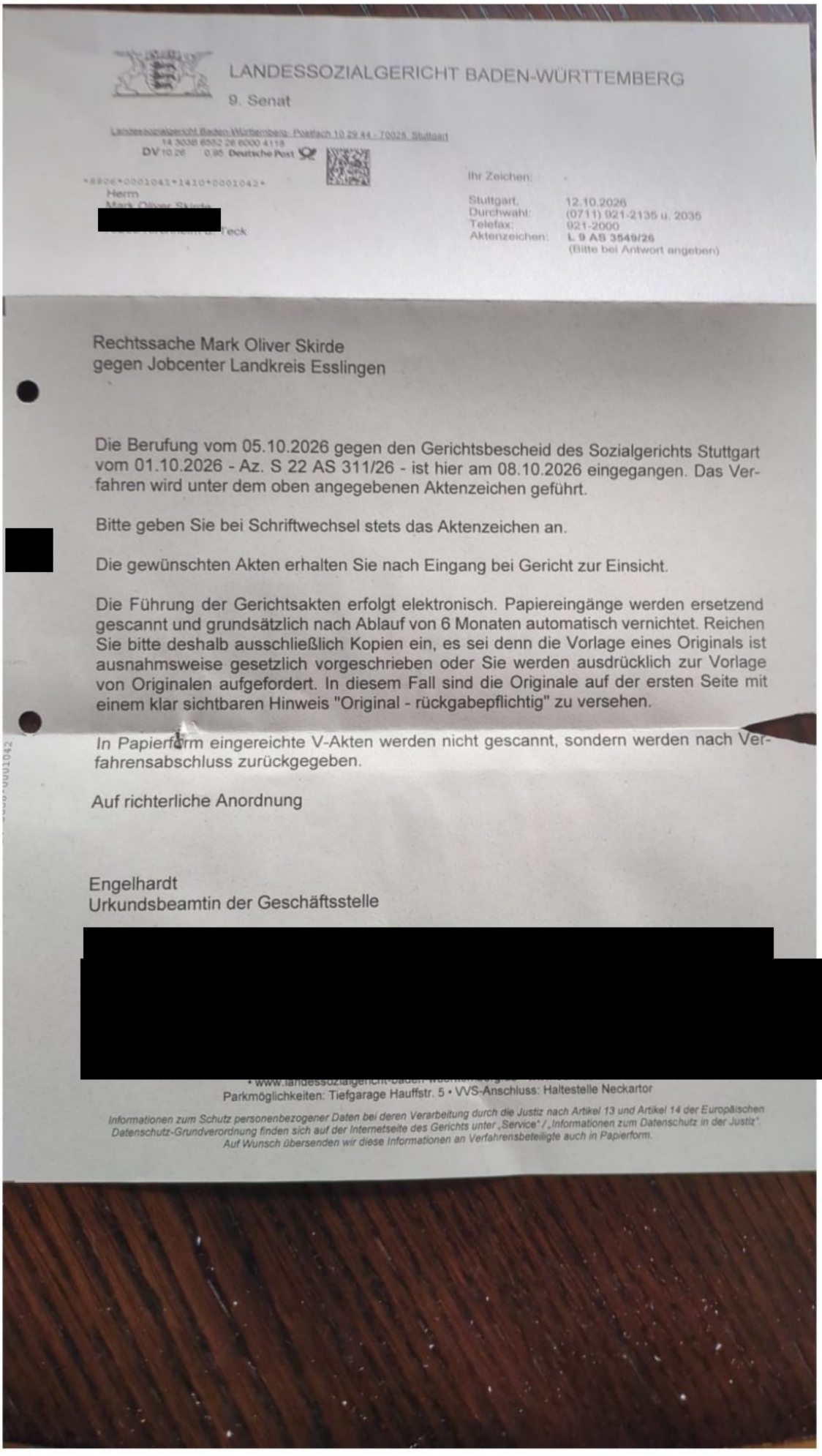

LANDESSOZIALGERICHT BADEN-WÜRTTEMBERG
9. Senat

Landessozialgericht Baden-Württemberg, Postfach 10 29 44, 70025 Stuttgart
14 3038 6552 26 6000 4118
DV 10.26 0,95 Deutsche Post

*8906*0001041*1410*0001042*
Herrn
[redacted]

Ihr Zeichen: -

Stuttgart, 12.10.2026
Durchwahl: (0711) 921-2135 u. 2035
Telefax: 921-2000
Aktenzeichen: **L 9 AS 3549/26**
(Bitte bei Antwort angeben)

Rechtssache Mark Oliver Skirde
gegen Jobcenter Landkreis Esslingen

Die Berufung vom 05.10.2026 gegen den Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Stuttgart vom 01.10.2026 - Az. S 22 AS 311/26 - ist hier am 08.10.2026 eingegangen. Das Verfahren wird unter dem oben angegebenen Aktenzeichen geführt.

Bitte geben Sie bei Schriftwechsel stets das Aktenzeichen an.

Die gewünschten Akten erhalten Sie nach Eingang bei Gericht zur Einsicht.

Die Führung der Gerichtsakten erfolgt elektronisch. Papiereingänge werden ersetzend gescannt und grundsätzlich nach Ablauf von 6 Monaten automatisch vernichtet. Reichen Sie bitte deshalb ausschließlich Kopien ein, es sei denn die Vorlage eines Originals ist ausnahmsweise gesetzlich vorgeschrieben oder Sie werden ausdrücklich zur Vorlage von Originalen aufgefordert. In diesem Fall sind die Originale auf der ersten Seite mit einem klar sichtbaren Hinweis "Original - rückgabepflichtig" zu versehen.

In Papierform eingereichte V-Akten werden nicht gescannt, sondern werden nach Verfahrensabschluss zurückgegeben.

Auf richterliche Anordnung

Engelhardt
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

[redacted]

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Hauffstr. 5 • VVS-Anschluss: Haltestelle Neckartor

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter „Service" / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz". Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen an Verfahrensbeteiligte auch in Papierform.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 7/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

jobcenter

Sonstige JC-Anfrage

Neueste: Nachricht 1 von 1

Datum:	10.02.2026 | 13:13
Absender:	Skirde, Mark-Oliver
Betreff:	Nachweis Miethöhe
Text:	Im Anhang der Nachweis über die aktuellen Mietkosten mit Bitte um Korrektur des Bescheides und Nachüberweisung.
Anhang:	IMG_8348.pdf (236 KB)

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 8/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

A7 | N26-Kontoanzeigen - beide Originalseiten nebeneinander
Kompaktdarstellung des N26-Belegs: Originalseiten 1 und 2 vollständig; Außenränder gekürzt

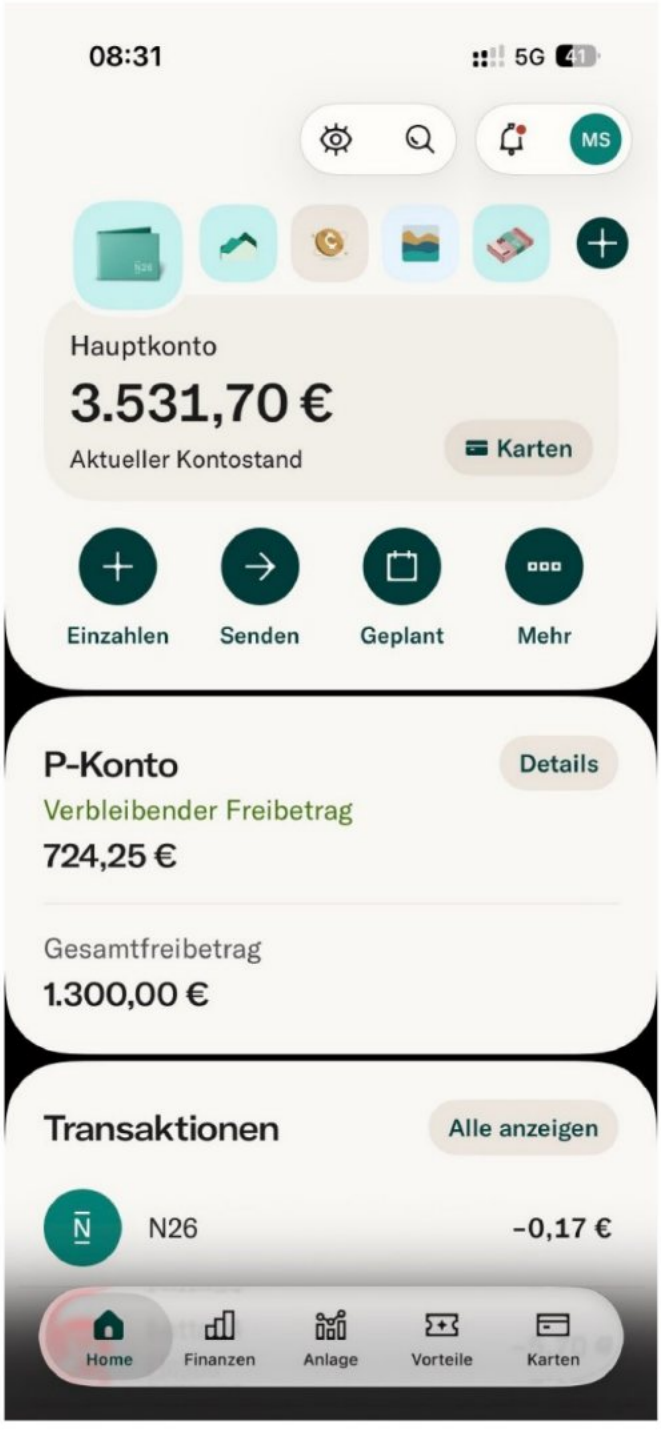

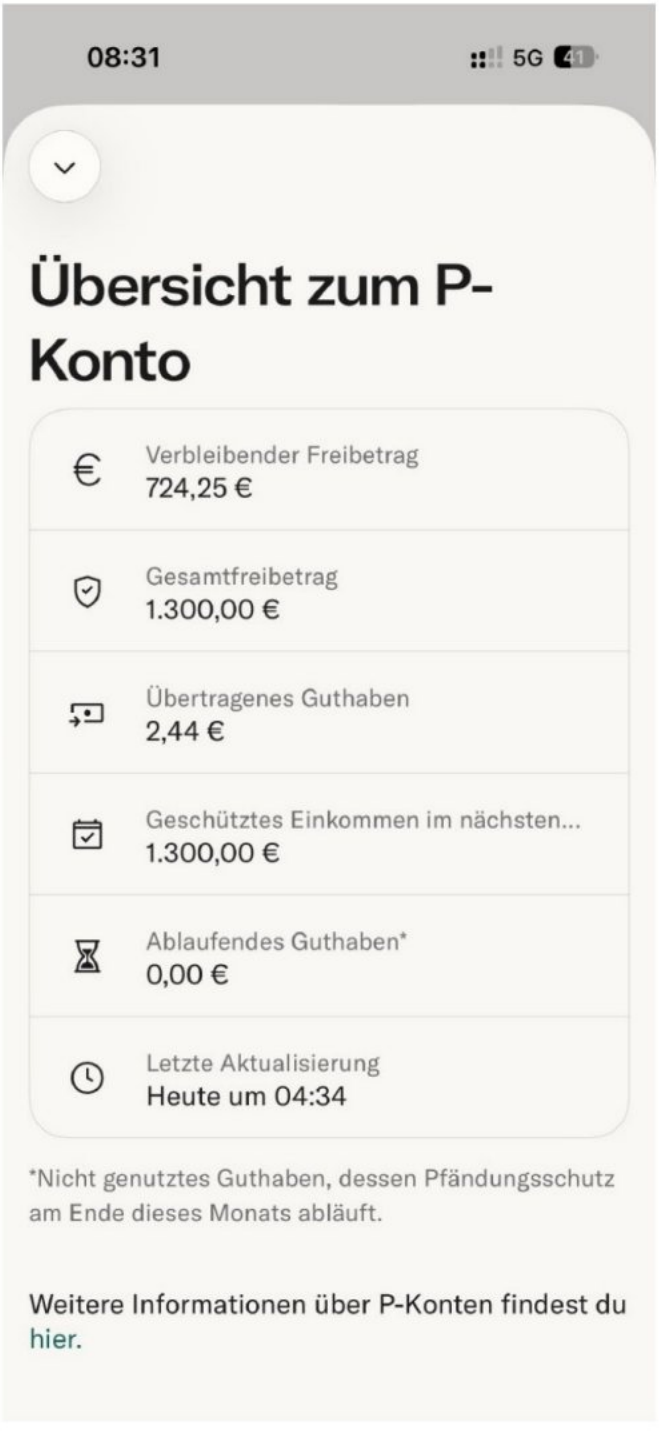

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 9/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt